

Berechnung der Sitzverteilung in Ausschüssen

Die Verteilung der Ausschusssitze und der Sitze in sonstigen Gremien wird in der Regel nach Hare-Niemeyer berechnet. Wie viele Sitze einer Gruppe/Fraktion zustehen ist von der Zahl der Gruppen und Fraktionen in der Vertretung und deren Kräfteverhältnis untereinander, sowie von der Ausschussgröße abhängig.

Die Berechnung gemäß § 71 NKomVG ist kompliziert. Einen Mandaterechner findet ihr unter <http://www.wahlauswertung.de/probewahl/sitzverteilung/>

Hinweise zur Nutzung des Rechners:

1. Bei bis zu 5 Fraktionen/Gruppen den Button "Profil 1" drücken
2. In den Feldern "Wahlvorschlag" die Zahl der Mitglieder in den jeweiligen Gruppen/Fraktionen der Vertretung eintragen. Einzelmandate oder Hauptverwaltungsbeamte werden nicht berücksichtigt.
3. Bei "Anzahl der Sitze" die Zahl der von der Vertretung in den Ausschuss zu benennenden Mitglieder eintragen (i.d.R. Größe des Ausschusses)
4. "Prozenthürde" = 0
5. Das Häkchen "Mehrheitsklausel" setzen
6. Den Button "Hare-Niemeyer" drücken

Hauptausschuss und Sonderfall Mitgliedsgemeinden: Wie unter Punkt 3. beschrieben ist bei "Anzahl der Sitze" die Zahl der von der Vertretung zu benennenden Mitglieder einzutragen. Da der Hauptverwaltungsbeamte ein "geborenes" Mitglied ist, ist er bei der Zahl nicht zu berücksichtigen. Für Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden gilt der Sonderfall, dass die/der vom Rat zu wählende Bürgermeister*in auf die Sitze der Fraktion/Gruppe anzurechnen ist, die ihn vorgeschlagen hat. Hier ist also die Gesamtzahl der Sitze im Hauptausschuss einzutragen.

Die Verwendung des Mandaterechners eignet sich, um denkbare Konstellationen durchzuspielen. Vor endgültigen Entscheidungen über eventuelle Gruppenbildungen oder Ausschussgrößen sollte eine offizielle Berechnung durch die Verwaltung eingeholt werden.